

bergerschen niederdeutschen Fassung von 1592. Zugrundegelegt ist der Text 1 aus der Sammlung „Danmarks gamle landskabslove“ (Kopenhagen 1933 ff.). Der Apparat verzeichnet die wesentlichen Abweichungen der anderen Textgruppen und gibt Stücke der lateinischen und mittelniederdeutschen Übersetzungen des 14. Jh. In Abweichung von der Gesamtplanung wurde auf den Abdruck des dänischen Textes hier verzichtet wegen seiner leichten Erreichbarkeit. Die Einleitung des Übersetzers unterrichtet verständig über Bedeutung, Inhalt, Zustandekommen und Überlieferung der Quelle. Erfreulich ist das „kommentierende Register“, das unter deutschen Stichworten die wesentlichen Rechtseinrichtungen und sachlichen Gegebenheiten des Jütschen Rechts unter breiter Heranziehung der nordischen Literatur erklärt. Ein altdänisches Rechtswörterverzeichnis ist angefügt.

H. Krause.

Cyril Mango und Ihor Ševčenko, A New Manuscript of the De Cerimoniis, *Dumbarton Oaks Papers* 14 (1960) 247—249, 2 Abb. — Von dem wichtigen Werk De Cerimoniis des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos existierte bisher, von zwei winzigen Fragmenten abgesehen, nur eine Leipziger Hs. Umso willkommener ist die Meldung, daß die Palimpsesth. Chalki, Cod. S. Trinitatis (125) 133 ursprünglich De Cerimoniis enthielt, wovon große Teile von Buch I und II noch erhalten sind. Bereits die vorläufige Untersuchung läßt erkennen, daß entscheidende Textverbesserungen zu erwarten sind.

H. E. M.

Select documents of English constitutional history 1307—1485 ed. by S. B. Chrimes and A. L. Brown, London 1961, Adam and Ch. Black, XXIV u. 398 S. — Das Buch entspricht ungefähr den wohlbekannten, oft aufgelegten Select charters and other illustrations of English constitutional history, die William Stubbs zuerst 1870 seiner klassischen Darstellung der englischen Verfassungsgeschichte bis 1307 beigegeben hat. Nur sahen sich die Hg. für diese spätere Periode bis zum Beginn der Tudorzeit natürlich einer ungeheuer anwachsenden Materialfülle gegenüber, durch die sie zu einer Auswahl gezwungen waren. Die Parlamente, ihre Krisen, Thronbesteigungen und Absetzungen, die statutarische Gesetzgebung bilden Leitfaden und Hauptinhalt der abgedruckten Dokumente und ergänzenden wichtigsten darstellenden Quellen; die Anordnung ist im wesentlichen chronologisch, während ein älteres Buch von E. C. Lodge and G. A. Thornton, English constitutional documents 1307—1485 (Cambridge 1935), den Stoff mehr sachlich-systematisch gegliedert hatte. Ein Anhang „Formulary“ bietet eine Auswahl von Musterbeispielen der wichtigsten Aktenformulare. Der größte Teil der Dokumente ist an Hand der erhaltenen Rolls textlich nachkontrolliert; die einzelnen Abschnitte, herangezogene darstellende Quellen, manchmal auch einzelne Texte, sind mit knapper sachlich und biographisch orientierender Einleitung und weiterführenden bibliographischen Hinweisen versehen, so daß man dem Buch wohl für die spätere Periode die gleiche Unentbehrlichkeit prophezeien darf, die der alte Stubbs so lange schon behauptet hat.

W. H.

A. Vetulani und St. Kuttner, Un fragment d'une collection systématique de décrétales antérieure à la „Compilatio prima“, *Traditio* 16 (1960) 534—540, analysieren den Inhalt von zwei Vorsatzblättern der Hs. 106 der Kapitelbibliothek Krakau. Die Fragmente gehören zu einer unbekannten Sammlung der Bambergensis-Gruppe.

F. Firth, The „Poenitentiale“ of Robert of Flamborough: An Early Handbook for the Confessor in its Manuscript Tradition. *Traditio* 16 (1960) 541—556. — Robert von Flamborough, Kanoniker von St. Victor in Paris,